

Die Laborordnung (Studienbetrieb des Departments für Chemie)

Stand Oktober 2017

Bearbeitung: Andreas Hofinger-Horvath

Für den sicheren und geordneten Ablauf des Übungsbetriebs ist die Einhaltung der Laborordnung unbedingt erforderlich! Bei groben Verstößen kann ein befristetes Laborverbot ausgesprochen werden.

Diese Richtlinien sind in allen Übungslabors ausgehängt.

Damit der Übungsbetrieb pünktlich starten kann, müssen sich alle Studierenden zum angegebenen jeweiligen Laborbeginn bereits umgezogen im Labor eingefunden haben.

Für die Einhaltung der Laborordnung, der geeigneten Schutzmaßnahmen und der Laborsicherheit sind die diensthabenden AssistentInnen und die jeweiligen LaborleiterInnen verantwortlich.

Allgemeine Verhaltensweisen im Labor

Essen, Trinken, Kaugummi Kauen und Rauchen, Kommunizieren mittels Multimediageräten sowie der Gebrauch von Radios und dgl. ist im Labor **strikt verboten**.

Unfallverhütung geht Sie persönlich an. Verlassen Sie sich nicht auf andere!

Bei Ihnen unklaren Arbeitsvorschriften erkundigen Sie sich genauer, **bevor** Sie mit der Arbeit beginnen - Missverständnisse sind häufig Auslöser für Unfälle.

Überlegen Sie den Versuchsablauf **vor** Beginn des Experiments. In den Übungslabors dürfen nur im Skriptum bzw. in ausgegebenen Arbeitsanweisungen beschriebene Experimente unter Verwendung der angegebenen Chemikalien durchgeführt werden.

Sicherheit

Schutzbrillentragepflicht sowie Mantelpflicht gilt für alle Studierenden in allen Bereichen des Übungsbetriebs.

Das Tragen von Kontaktlinsen ist in allen Bereichen des Übungsbetriebs ausnahmslos verboten.

Die Verwendung von kurzzeitigen Gehbehelfen im Labor ist aus Sicherheitsgründen verboten (Für die Absolvierung der Lehrveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt werden individuelle Lösungen angeboten)

Schwangere Frauen dürfen aus Gründen der Sicherheit nicht im Labor arbeiten. Sollten Sie den Verdacht oder Kenntnis auf Schwangerschaft haben, setzen Sie sich bitte mit der Arbeitsmedizinerin und dem Laborleiter/der Laborleiterin in Kontakt.

Nehmen Sie diese Anweisung ernst! (Natürlich gilt auch in diesem Fall: Für die Absolvierung der Lehrveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt werden individuelle Lösungen angeboten)

Bekleidung:

Sie müssen einen sauberer knielangen Arbeitsmantel mit langen Ärmeln aus 100 % Baumwolle verwenden. Das Tragen von Röcken und kurzen Hosen ist untersagt, ganzjährig ist lange Beinkleidung (jedoch keine Leggings oder andere enganliegende Kleidung) zu tragen. Verpflichtend ist eine Schutzbrille zu benutzen, ausschließlich geschlossenes flaches und geschlossenes Schuhwerk und ggf. Schutzhandschuhe zu tragen. Lange Haare zusammenbinden. Schmuck, besonders von den Händen und lange Ketten, ablegen. Mäntel, Jacken, Taschen und dgl. sind ausschließlich in den Garderobekästen aufzubewahren.

Alle Arbeiten müssen mit besonderer Vorsicht durchgeführt werden. Der Kontakt zwischen Chemikalien und Augen, Haut und Schleimhäuten muss vermieden werden (Schutzkleidung siehe oben, ggf. Schutzhandschuhausgabe bei den LaborantInnen).

Sollten Reagenzienspritzer in die **Augen** gelangt sein, sofort bei weitgeöffneten Lidern die Augen mit fließendem Wasser waschen, dann minutenlanges Spülen mit der Augenwaschflasche oder der Augendusche!

Chemikalien dürfen grundsätzlich nicht mit dem **Mund** pipettiert werden. Pipettierhilfen verwenden!

Von der **Haut** (Gesicht, Hände) werden Chemikalien sofort gründlich (gegebenenfalls minutenlang) mit kaltem Wasser abgespült.

Auf die **Kleidung** gelangte Reagenzien mit viel Wasser herauswaschen. Durchtränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen!

In Brand geratene Kleider (Haare) mit Löschdecke oder Notbrause (oberhalb der Laborausgänge) löschen!

Bei jeder Art von Verletzung oder jedwedem Laborunfall ist ausnahmslos und sofort der diensthabende Assistent/Assistentin zu verständigen

Brandschutz:

In Räumen bzw. Arbeitsbereichen, die als brand- oder explosionsgefährlich bezeichnet sind, darf kein Feuer bzw. kein offenes Licht (z.B. Streichholz, Feuerzeug, Kerzen) oder elektrische Geräte jedweder Art verwendet werden (sog. EX-Schutz). Beachten Sie unbedingt, dass Kühlräume und Kühlschränke nicht zur Lagerung brennbarer Chemikalien geeignet sind. In der Nähe offener Flammen darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten gearbeitet werden und dürfen auch die Vorratsflaschen dieser Flüssigkeiten nicht abgestellt werden (ausgenommen davon sind nur Kleinstmengen im Rahmen von mikrobiologischen Arbeiten – nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal).

Arbeitsplatz vorbereiten:

Am Arbeitsplatz soll während des Arbeitens nur vorhanden sein, was für die gerade durchzuführende Arbeit notwendig ist.

Mitzubringen sind: sauberer Arbeitsmantel, Küchenrolle, Spatel/Löffel, Pinzette, wasserfester Glasschreiber, Laborjournal, Skriptum bzw. Arbeitsvorschriften, Taschenrechner.

Beschriftung:

Grundsätzlich ist der Laborplatz zu Laborschluss gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen. Wenn Sie einen Laborplatz übernommen haben, sind nach Möglichkeit alle Labor- und Glasgeräte (siehe ggf. jeweilige Inventarliste) am Platz zu versperren. Gefäße, die in Abzügen, Kühlschränken und Kühlräumen aufbewahrt werden, müssen mit dem **Namen des Benutzers/der Benutzerin, Datum** sowie einer **Beschreibung des Inhalts** versehen sein.

Laborgeräte, allgemein

Waagen, Photometer, Zentrifugen, Mikroskope, Wasserbäder etc. sind selbstverständlich pfleglich zu behandeln. Im Zweifelsfall über den richtigen Umgang mit dem jeweiligen Laborgerät ist der Assistent/Assistentin zu kontaktieren. Alle Geräte sind sauber zu halten und sauber zu verlassen und erst nach dem letzten Gebrauch auszuschalten.

Waagen

Libelle kontrollieren (Fehlfunktion dem Laboranten/der Laborantin melden)

Auf unterschiedliche Wägegenauigkeiten und Bereiche achten.

Die Waagen sind immer sauber zu halten und bei Verschmutzung sofort reinigen.

Chemikalien

Unbedingt sauber halten – niemals entnommene Chemikalien in die Originalflaschen zurückgeben. Nach Gebrauch sofort wieder mit dem Originaldeckel verschließen, verschüttete Chemikalien sofort fachgerecht entfernen.

Beachten Sie unbedingt die Gefahrensymbole (siehe GHS) samt den damit verbundenen Informationen betreffend potentieller Gefahren und Sicherheitsratschläge.

Entsorgung

Die fachgerechte Entsorgung des im Studienbetriebs anfallenden Sonderabfalls ist den jeweiligen Arbeitsunterlagen oder Laboraushängen zu entnehmen.

Weitere Informationen darüber sind bei den diensthabenden AssistentInnen erhältlich bzw. im Internet auf der Departmenthomepage nachzulesen.

<http://www.chemie.boku.ac.at/laborordnung-und-sicherheit-im-chemielabor/entsorgungshinweise/>

Umweltschutz

Die Universität für Bodenkultur ist mit einem Umweltmanagementsystem nach dem Öko-Audit (EMAS-VO 761/2001) zertifiziert.

Siehe unter <http://www.boku.ac.at/emas/>